

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1790
des Abgeordneten Dieter Dombrowski
Fraktion der CDU
Drucksache 5/4585

Unterhaltungsaufwendungen und -maßnahmen an Gewässern I. Ordnung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1790 vom 09.01.2012:

Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich in seiner 16. Sitzung am 30. März 2011 mit den Bedarfsanmeldungen zur Pflege und Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung sowie den dafür seitens des Landes tatsächlich zur Verfügung gestellten Mitteln inhaltlich befasst. Eine Erhöhung des Mittelansatzes in Titel 521 83, Kapitel 10 105 über die dort veranschlagten neun Millionen Euro hinaus, wurde in der Debatte zum Haushaltsentwurf 2012 mit der Begründung abgelehnt, dass bei einem begründeten zusätzlichen Bedarf den Gewässerunterhaltungsverbänden weitere Mittel seitens des zuständigen Fachressorts zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglich festgelegten Jahressummen (siehe Anlage 8 zum Protokoll der 16. Sitzung des AUGV am 30.03.2011) wurden im Jahr 2011 aufgrund von begründeten Mehrbedarfen von welchen Gewässerunterhaltungsverbänden überschritten?
2. Welche zusätzliche Summe wurde je Wasser- und Bodenverband seitens des Landes für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung in 2011 zur Verfügung gestellt?
3. Welche konkreten Unterhaltungsmaßnahmen haben die Gewässerunterhaltungsverbände bei der Anmeldung des Mittelbedarfs für 2011 angemeldet und welche konkreten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden in welchem Kostenumfang tatsächlich umgesetzt? (bitte tabellarisch auflisten)
4. Wann erfolgten im vergangenen Jahr die Gewässerschauen in den jeweiligen Verbandsgebieten an den Gewässern I. Ordnung und für wann sind diese im Jahr 2012 geplant? (bitte tabellarisch auflisten)

Datum des Eingangs: 16.02.2012 / Ausgegeben: 21.02.2012

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Land Brandenburg ist für die Unterhaltung der rd. 2000 km Gewässer I. Ordnung zuständig. Demgegenüber stehen rd. 30.000 km Gewässer II. Ordnung deren Unterhaltung den Gewässerunterhaltungsverbänden obliegt.

Für „Unterhaltungsaufwendungen der Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung“ wurden in den Jahren von 2006 bis 2011 jeweils zwischen 6,6 (2006) und 9 Mio. € (2011) im Titel 10 105 521 83/84 des Haushaltsplans veranschlagt. Dieser Haushaltstitel ist für Unterhaltungsaufwendungen vorgesehen, welche durch die an die Gewässerunterhaltungsverbände übertragenen Unterhaltungsleistungen an Gewässern I. Ordnung (rund 2.000 km), Deichen (rund 1.320 km) und wasserwirtschaftlichen Anlagen anfallen. Ebenfalls sind die Energiekosten für die dem Land unterstehenden Schöpfwerke aus diesem Titel abzudecken. In jedem Jahr wurden über die Haushaltsansätze hinaus weitere Mittel, situationsbedingt, abhängig vom jeweiligen Unterhaltungsbedarf, zur Verfügung gestellt.

Frage 1:

Welche vertraglich festgelegten Jahressummen (siehe Anlage 8 zum Protokoll der 16. Sitzung des AUGV am 30.03.2011) wurden im Jahr 2011 aufgrund von begründeten Mehrbedarfen von welchen Gewässerunterhaltungsverbänden überschritten?

zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wird nachfolgende tabellarische Gegenüberstellung der Ansätze auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2011 und des Ausgabenstandes per 31.12.2011 vorgelegt.

WBV / GUV	Ansatz lt. Rahmenvertrag HHP 2011	Summe Nachtrag Juli 2011	Ansatz einschl. Nachtrag Juli 2011	Ausgaben- stand per 31.12.2011
Prignitz	500.000,00	93.729,60	593.729,60	560.342,98
Dosse-Jäglitz	350.000,00	111.623,95	461.623,95	480.623,57
Rhin-/Havelluch	500.000,00	215.179,78	715.179,78	716.036,80
Oberer Rhin/Temnitz	450.000,00	152.222,67	602.222,67	602.223,44
Uckermark-Havel	153.924,00	63.451,84	217.375,84	217.382,85
Schnelle Havel	55.000,00	15.891,81	70.891,81	75.051,25
Uckerseen	207.881,00	110.000,00	317.881,00	317.895,82
Welse	575.587,00	165.000,00	740.587,00	740.588,31
Untere Havel-Brandenburger Havel	250.000,00	65.201,31	315.201,31	326.201,25
GHHK-Havelkanal-Havelseen	380.000,00	113.707,21	493.707,21	543.707,22
Nuthe	204.000,00	68.991,83	272.991,83	272.863,31
Dahme-Notte	358.130,00	30.000,00	388.130,00	390.977,12
Finowfließ	1.895,00	0,00	1.895,00	1.883,99
Stöbber-Erpe	5.685,00	12.406,00	18.091,00	19.763,63
GEDO	830.928,00	597.000,00	1.427.928,00	1.427.701,44
Schlaubetal/Oderauen	396.604,00	78.000,00	474.604,00	474.603,62
Mittlere Spree	178.118,00	20.000,00	198.118,00	200.746,31
Untere Spree	46.235,00	150.000,00	196.235,00	196.235,06
Neiße/Malxe-Tranitz	411.944,00	89.450,00	501.394,00	501.394,03
Oberland Calau	1.082.349,00	388.000,00	1.470.349,00	1.470.349,00
Nördlicher Spreewald	580.588,00	222.700,00	803.288,00	844.522,05
Obere Dahme-Berste	6.064,00	0,00	6.064,00	6.096,37

Kremitz Neugraben	366.847,00	126.800,00	493.647,00	493.725,60
Kleine Elster Pulsnitz	751.884,00	110.644,00	862.528,00	862.528,00
Energiekosten Schöpfwerke I. Ordnung	350.000,00	506.337,00	856.337,00	995.851,50
Gesamt 2011	8.993.663,00	3.506.337,00	12.500.000,00	12.739.294,52

Frage 2:

Welche zusätzliche Summe wurde je Wasser- und Bodenverband seitens des Landes für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung in 2011 zur Verfügung gestellt?

zu Frage 2:

Die zusätzliche Summe je Wasser- und Bodenverband ist in der Spalte „Summe Nachtrag Juli 2011“ der vorstehenden Tabelle zur Frage 1 aufgeführt. Die angegebenen Summen umfassen die Kostenerstattung an die Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) für Unterhaltungsleistungen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen sowie für Leistungen zur Unterhaltung und zum Betrieb der landeseigenen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Frage 3:

Welche konkreten Unterhaltungsmaßnahmen haben die Gewässerunterhaltungsverbände bei der Anmeldung des Mittelbedarfs für 2011 angemeldet und welche konkreten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden in welchem Kostenumfang tatsächlich umgesetzt? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 3:

Der geplante Umfang an Leistungen, den die GUV zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der Hochwasserschutzanlagen, sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung der landeseigenen wasserwirtschaftlichen Anlagen erbringen, wird regulär im 4. Quartal des Vorjahres durch die Bereichsingenieure des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), in Abstimmung mit den zuständigen GUV, erhoben. Der finanzielle Bedarf für die Durchführung der geplanten Leistungen ergibt sich aus der auf Selbstkostenbasis erstellten Kostenkalkulation der GUV. In den letzten 10 Jahren variierte der Umfang der geplanten Maßnahmen nur geringfügig.

Ausgehend vom erhobenen Bedarf werden vom LUGV im Jahresverlauf die durchzuführenden Arbeiten konkret beauftragt. Dabei können witterungs- und situationsabhängig gegenüber der Planung Leistungen entfallen oder weitere notwendig werden.

Die umfangreichen Planungs- und Abrechnungsunterlagen der Leistungen, die die 24 GUV zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der Hochwasserschutzanlagen sowie zur Unterhaltung und zum Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Jahr 2011 erbracht haben, können in den Regionalabteilungen des LUGV eingesehen werden.

Frage 4:

Wann erfolgten im vergangenen Jahr die Gewässerschauen in den jeweiligen Verbandsgebieten an den Gewässern I. Ordnung und für wann sind diese im Jahr 2012 geplant? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 4:

Die Zuständigkeit für die amtlichen Gewässerschauen gemäß § 111 Brandenburgisches Wassergesetz liegt bei den Unteren Wasserbehörden. Deshalb ist die nachfolgende Auflistung nach Verwaltungseinheiten gegliedert.

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	2011	2012
Barnim	Gewässerkontrollen durch die UWB finden im Rahmen der Verbandsschauen regelmäßig im Frühjahr statt.	Gewässerkontrollen durch die UWB finden im Rahmen der Verbandsschauen regelmäßig im Frühjahr statt.
Brandenburg an der Havel	keine Angaben	keine Angaben
Cottbus	operativ an Gefahrenpunkten	15.3.2012
Dahme-Spreewald	15.6.2011 Oberspreewald 29.6.2011 Oberspreewald Raum Lübben 6.7.2011 Unterspreewald Teilgebiet 1 7.7. 2011 Unterspreewald Teilgebiet 2 19.10.2011 und 30.11.2011 Dahmegebiet	Gewässerschau findet in der Regel 1 x jährlich statt, Termin 2012 steht noch nicht fest.
Elbe-Elster	23.05. - 27.05.2011	II. /III. Quartal 2012, je nach Witterungssituation
Frankfurt (Oder)	11.4.2011	16.04. bis 19.04.2012
Havelland	Aufgrund der lang anhaltenden Hochwasserführung der Havel und der verbreitet flächenhaft aufgetretenen Grundwasserproblematik fand 2011 keine amtliche Gewässerschau statt. Der Umfang der "normalen" Gewässeraufsicht außerhalb amtlicher Schauen war jedoch erhöht.	1 x jährlich regelmäßig im Sommer, Termin für 2012 steht noch nicht fest.
Märkisch-Oderland	Gewässerschauen an den Gewässern I. Ordnung finden turnusmäßig mit den Verbandsschauen alle 2 Jahre statt, zuletzt 2010.	April - Juni 2012
Oder-Spree	Anfang Juli 2011	Gewässerschau findet in der Regel 1 x jährlich statt, Termine für 2012 stehen noch nicht fest.
Oberhavel	jährliche Bereisung der schiffbaren Landesgewässer mit dem LUGV; Kontrolle der Gewässer an den nichtschiffbaren Landesgewässern I. Ordnung im Rahmen der Verbandsschauen; zusätzlich finden punktuelle, anlassbezogene Kontrollen durch die UWB statt	Termine 2012 stehen noch nicht fest.
Oberspreewald-Lausitz	Schwarze Elster 20.7.2011 Pulsnitz 27.7.2011 und 5.10.2011 Oberspreewald 27./28.4.2011, 4.5.2011	Juli 2012 Juli 2012 Frühjahr 2012
Ostprignitz-Ruppin	Keine regelmäßigen Gewässerschauen gem. §111 BbgWG an den Gewässern I. Ordnung. Grund ist, dass die Begehrbarkeit der Ufer wegen standsicherheitgefährdeter Verwallungen nicht gegeben ist. Gewässerkontrollen punktuell und abschnittsweise im Rahmen von Verbandsschauen	Termine 2012 stehen noch nicht fest.
Potsdam	mehrere amtliche Gewässerschauen nach Bedarf (kein Gewässer I. Ordnung)	Termine 2012 stehen noch nicht fest.
Potsdam- Mittelmark	keine Angaben	keine Angaben
Prignitz	Untere Karthane 22.3. Untere Stepenitz 22.3. Untere Stepenitz 29.3. Mittlere Stepenitz 8.4.	Termine 2012 stehen noch nicht fest.

Spree-Neiße	1./2.2.2011 und 12./13.10. 2011 – für die Spree 10. und 17.10. 2011 – für die Neiße	Gewässer- und Deichschauen finden in der Regel finden 2 x jährlich statt, Termine 2012 stehen noch nicht fest.
Teltow-Fläming	punktueller, bedarfsweise Gewässerkontrollen, keine regelmäßigen Gewässerschauen	punktueller, bedarfsweise Gewässerkontrollen, keine regelmäßigen Gewässerschauen
Uckermark	März und Mai (Verbandsschau WBV Welse) Oktober (Verbandsschau WBV Uckerseen)	April/ Mai 2012 (Verbandsschau WBV Welse) Oktober 2012 (Verbandsschau WBV Uckerseen)